

SpiFa e.V. | Straße des 17. Juni 106-108 | 10623 Berlin

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg Dr. Norbert Metke Vorsitzender des Vorstands Postfach 80 06 33 70506 Stuttgart

Berlin, 28.08.2015

Legitimation der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

Sehr geehrter Herr Dr. Metke,

das äußere Erscheinungsbild und die derzeitige Diskussion um die Kassenärztliche Bundesvereinigung und das KV-System im Ganzen beschäftigt natürlich auch die freien Ärzteverbände. Die Mitgliederversammlung des Spitzenverbands Fachärzte Deutschlands (SpiFa) hat sich mit der aktuellen Lage befasst.

Die im Spitzenverband Fachärzte Deutschlands (SpiFa) zusammengefassten 27 Ärzteverbände mit mehr als 140.000 Mitgliedern kamen dabei zu folgender Bewertung:

Nachdem sich zunächst die KBV-Vertreterversammlung in mehreren Sitzungen, ausgelöst durch einen Briefwechsel des Vorstandsmitglieds Dipl.- med. R. Feldmann mit dem BMG mit der Amtsführung, den Dienstverträgen und verschiedenen Finanzaktionen der KBV vor und in der Amtszeit des früheren Vorstandsvorsitzenden Dr. med. Andreas Köhler beschäftigt hat, sind mehrfach in der Presse Artikel erschienen, die darauf schließen lassen, dass parallel dazu und fortgesetzt bis heute zielgerichtet Interna aus der KBV an die Presse durchgestochen werden.

Derartige Vorgänge müssen unter allen Umständen abgestellt werden. Selbstverständlich dürfen Fragen gestellt werden und es darf auch innerhalb der KBV alles untersucht werden, was in irgendeiner Form nicht rechtmäßig erscheint. Was jedoch nicht angeht ist, dass offensichtlich Selektives und Tendenziöses absichtlich an die Presse durchgestochen wird, in der Folge von der KBV in der Öffentlichkeit nicht korrigiert und auch nicht Gewähr dafür geboten wird, dass innerhalb der KBV die Unschuldsvermutung solange gilt, bis das Gegenteil tatsächlich und in

Der Spitzenverband Fachärzte Deutschlands e.V. (SpiFa) setzt sich zusammen aus:

Berufsverband der Augenärzte Deutschlands e.V. (BVA), Berufsverband Niedergelassener Chirurgen e.V. (BNC), Berufsverband der Deutschen Dermatologen e.V. (BVD), Bundesverband Niedergelassener Diabetologen e.V. (BVND), Berufsverband der Frauenärzte e.V. (BVF), Berufsverband Niedergelassener Gastroenterologen Deutschlands e.V. (bNg), Berufsverband der Niedergelassenen Hämatologen und Onkologen in Deutschland e.V. (BNHO), Deutscher Berufsverband der Hals-Nasen-Ohrenärzte e.V. (BVHNO), Berufsverband der Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie (BVOU), Bundesverband der Pneumologen (BdP), Bundesverband Deutschland für Psychosomatische Medizin und Ärztliche Psychotherapie (bdpm), Berufsverband der Rehabilitationsärzte Deutschlands e.V. (BVPRM), Berufsverband Deutscher Rheumatologen e.V. (BDRh), Berufsverband der Deutschen Urologen e.V. (BDU), Bundesverband Ambulantes Operieren (BAO), Deutscher Facharztverband (DFV), Bundesverband der Belegärzte e.V. (BdB), Anästhesie-Netz-Deutschland e.V. (AND), Deutscher Berufsverband der Fachärzte für Phoniatrie und Pädaudiologie e.V. (DBVPP), Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie e.V. (DGMKG), Berufsverband Deutscher Anästhesisten e.V. (BDA), Berufsverband Deutscher Internisten e.V. (BDI), Berufsverband Deutscher Neurologen e.V. (BDN), Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik u. Psychotherapie in Deutschland e.V. (KKIPP)

Berufsverband Deutscher Nervenärzte e.V. (BVDN), Berufsverband Deutscher Psychiater e.V. (BVDP). Assoziiertes Mitglied: Verband der niedergelassenen Ärzte Deutschlands e.V. (NAV-Virchow-Bund).

Spitzenverband Fachärzte Deutschlands e.V. (SpiFa)

Ehrenpräsident
Dr. Andreas Köhler

Vorstand

Dr. med. Dirk Heinrich (Vorsitzender)

Dr. med. Axel Schroeder Dr. med. Christian Albring

Dr. med. Hans-Friedrich Spies

Hauptgeschäftsführer Lars F. Lindemann

Hauptstadtbüro Straße des 17. Juni 106-108 10623 Berlin

T +49 (0)30 40 00 96 31 F +49 (0)30 40 00 96 32

info@spifa.de www.spifa.de

Verbindungsbüro Brüssel Ave. Michel-Ange 7 BE-1000 Brüssel

T +32 (0)2 342 00 97

Bankverbindung

ApoBank Berlin IBAN DE85 3006 0601 0001 4051 28 BIC DAAEDEDDXXX

Vereinsregister AG Charlottenburg VR 29131 B



rechtsstaatlichen Verfahren bewiesen ist. Ansehen und Ehre des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden sind zu schützen. Das gebieten allein schon Anstand und Kollegialität.

Die Mitgliederversammlung des SpiFa fordert Sie als Mitglied der KBV-Vertreterversammlung und als Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende der Vertreterversammlungen der Kassenärztlichen Vereinigungen auf, in Ihrer Eigenschaft als Kontrollgremium oder deren Beauftragte dafür zu sorgen, dass die Grundsätze einer rechtsstaatlichen und einwandfreien Behandlung derartiger Vorgänge Vorrang hat vor dem Spinnen von Intrigen und persönlich gesteuerter Diffamierungskampagnen.

Die Mitgliederversammlung des SpiFa war und ist aber darüber hinaus über weitere Vorgänge sehr beunruhigt. Es ist ganz unzweifelhaft die Aufgabe der Vertreterversammlungen Dienstverträge mit Vorständen von Kassenärztlichen Vereinigungen bzw. der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zu schließen und in dem für die Behandlung von Vorstandsangelegenheiten zuständigen Ausschuss, soweit er eingerichtet ist, die dem Persönlichkeitsschutz unterliegenden Angelegenheiten der Vorstände zu beraten.

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung vertritt als primus inter pares dabei die Vertreterversammlung. Die Zuständigkeit für die Dienstverträge von ehemaligen Vorstandsmitgliedern fällt damit ebenso unzweifelhaft in die Zuständigkeit der Vorsitzenden der Vertreterversammlungen. Dieses von der Vertreterversammlung abgeleitete Recht des Vorsitzenden und die damit verbundenen Pflichten der Vorsitzenden der Vertreterversammlung sind ganz offensichtlich in der Kassenärztlichen Bundesvereinigung nicht mehr durchgängig anerkannt und zwar in erster Linie durch Vorstände der Körperschaften selbst, die unter Umgehung dieser Zuständigkeiten und Pflichten der Vertreterversammlung meinen, diese, eine Selbstverwaltung tragende, Prinzipien außer Kraft setzen zu können. Es besteht damit die Gefahr, dass Vorstände für sich selbst zuständig werden, da sie sich offensichtlich unwidersprochen selbst für zuständig erklären können. Dieses Vorgehen berührt im Innersten die Aufsichts- und Kontrollfunktion der Vertreterversammlung und damit die Rechte der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigungen.



Die jetzt bekannt gewordenen Satzungsänderungsanträge verstärken diesen Eindruck. Würden diese angenommen, würden die Vorsitzenden der Vertreterversammlung, die ehrenamtliche Mitglieder der KBV-VV sind, durch ein Gremium ersetzt, das zu 50% aus hauptamtlichen Vorständen, also Angestellten der KVen besteht.

Das wäre ein verheerendes Signal an die Mitglieder der KVen. Eine Kontrolle des Vorstandes der KBV durch ihre Mitglieder an der Basis gäbe es nicht mehr. Hauptamtliche Mitarbeiter würden hauptamtliche Mitarbeiter kontrollieren. Das ist inakzeptabel und zeigt ein erschreckendes Verständnis von Selbstverwaltung.

Der Spitzenverband Fachärzte Deutschlands wendet sich scharf gegen jede Veränderung, die die Rechte der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigungen, die Rechte der Vertreterversammlungen und die Rechte der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlungen direkt oder faktisch beschneiden soll.

Wir fordern Sie auf, sich dieser Entwicklung entgegen zu stellen und dafür zu sorgen, dass die Aufsichts- und Kontrollfunktion der Vertreterversammlungen erhalten bleibt. Wer dies in dieser Situation nicht tut, macht sich zum Steigbügelhalter einer Umwandlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung/Kassenärztlichen Vereinigungen in eine von der behördlichen Aufsicht abhängige Regulierungsbehörde. Die jüngsten Äußerungen des Bundestagsabgeordneten Lauterbach weisen genau in diese Richtung. Es kommt jetzt darauf an, sich gemeinsam und stark dieser Entwicklung entgegen zu stellen. Ansonsten führt diese in Zusammenhang mit dem Antikorruptionsgesetz zu einer völligen Verkehrung des bisherigen Status eines Kassenarztes hin zu einem abhängigen Amtsträger der Krankenkassen.

Im Kern geht es bei diesen Fragestellungen um nicht weniger als den Erhalt einer funktionsfähigen ärztlichen Selbstverwaltung, die wiederum Grundvoraussetzung dafür ist, den freien Beruf des Arztes mit Kassenzulassung sinnvoll leben zu können.

Für die Akzeptanz von Selbstverwaltung durch Gesellschaft, Politik und der Ärzteschaft selbst ist es unabdingbar, dass auch nach außen deutlich



wird, dass innerhalb des KV-Systems Transparenz, Aufsicht und Kontrolle gewährleistet sind und die Gewaltenteilung zwischen Vorstand und Vertreterversammlung klar geregelt ist und auch so gelebt wird. Wenn bei dieser zentralen Frage Zweifel aufkommen, dann wird damit das Gesamtsystem in Gefahr gebracht. Aus diesem Zusammenhang ergibt sich, dass mit den oben genannten Fragestellungen keineswegs unwichtige Details kassenärztlicher Versorgung berührt sind, sondern, dass diese Vorgänge das große Risiko eines völligen Umwandelns des Systems mit sich bringen.

Der Spitzenverband Fachärzte Deutschlands e. V. ist gerne bereit sich gemeinsam mit Ihnen diesen Tendenzen entgegenzustellen und zu versuchen die beschriebenen Gefahren abzuwenden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. med. Dirk Heinrich

Vorsitzender

A. Sander

Dr. med. Axel Schroeder

Dr. med. Christian Albring

Dr. med. Hans-Friedrich Spies

The ture